Der Stand der Mark

Einhundert Mark kosten in:		Letztes Kurs	Vorletzt. Kurs v. 1. 7. 1914
New-York..	Dollar	1,54	1,51	23,81
Amsterdam	Fl.	4,11	4,05	58,92
Kopenhagen	Kr.	8,55	8,55	88,88
Stockholm .	Kr.	6,70	6,60	88,88
Christiania.	Kr.	10,40	9,90	88,88
Zürich	Fr.	8,80	8,70	123,—
Wien	K.	1005,—	988,—	117,64

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe — **Erstes Beiblatt**

Nr. 207 — 69. Jahrgang — Mittwoch, 4. Mai 1921

S.-A. 4 U. 26 M. morgens, S.-U. 7 U. 59 M. abends — M.-A. 2 U. 55 M. morgens, M.-U. 3 U. 38 M. nachmittags

Die Lebensmittelpreise

Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle

Zufuhr in Wild und Geflügel knapp, Preise wenig verändert.

Wildschwein 8 M. das Pfd., Hasen 40–45 M das Stück, Kaninchen (zahme, geschlachtet) 7–8 M., Hühner (geschlachtet) 14–16 M. das Pfd., Tauben (geschlachtet) 8–9 M. das Stück, Gänse (gefroren) 9 bis 10 M., junge Hamburger 12–15 M., Enten (geschlachtet) 7–9 M. das Pfd.

Der Pfingstverkehr auf der Stadt- und Vorortbahn.

Verstärkung des Sonntagfahrplans.

Zu den bevorstehenden Festtagen, Himmelfahrt sowie zu den beiden Pfingstfeiertagen am 15. und 16. d. M., wird mit einem starken Ausflugsverkehr auf den Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen gerechnet werden müssen. Da infolge der Verschiebung der Einführung des Sommerfahrplans vom 1. Mai auf den 1. Juni dem allgemein bereits im Mai einsetzenden stärkeren Ausflugsverkehr noch nicht voll Rechnung getragen ist, hat die Eisenbahndirektion Berlin für diese Feiertage und die übrigen Sonntage im Mai eine Verstärkung des Sonntagsfahrplans vorgesehen. So werden auf der Strecke Grunewald—Stadtbahn—Grünau bereits in den Morgenstunden Einsatzzüge gefahren werden, die die fahrplanmäßigen Züge entlasten sollen. In den Nachmittagsstunden werden, etwa von 12 Uhr ab, von Grunewald über den Nordring nach Niederschöneweide-Johannisthal halbstündlich besondere Verstärkungszüge gefahren, die im Fahrplan des Nordringes nicht enthalten sind. Weiterhin wird auch dem Ausflugsverkehr auf der Strecke Stadtbahn—Friedrichshagen—Erkner dadurch Rechnung getragen werden, daß eine Reihe von Zügen, die bisher in Friedrichshagen endeten, an den Sonntagen bis nach Erkner durchgeführt werden; die Züge nach und von Erkner werden durch diese Maßnahme in den Nachmittagsstunden nahezu verdoppelt. Endlich sollen noch in den Nachmittagsstunden ebenfalls halbstündlich neue Einsatzzüge zwischen Grunewald über die Stadtbahn nach Friedrichshagen gefahren werden.

Für den zu erwartenden Ausflugsverkehr am Himmelfahrtstage (Donnerstag, 5. d. M.) sowie am Sonntag, 15. und Montag, 16. d. M., sind außer den genannten Zügen noch eine Reihe von Bedarfszügen vom Schlesischen Bahnhof in der Richtung Erkner sowie in Richtung Grünau vorgesehen. In gleicher Weise ist auch der Abendrückverkehr durch entsprechende Züge verstärkt worden, um auch in dieser Hinsicht den Anforderungen gerecht werden zu können. Auf anderen Vorortstrecken, z. B. auf den vom Stettiner Bahnhof ausgehenden Strecken nach Bernau, Oranienburg ist der Sonntagsverkehr bereits am letzten Sonntag verstärkt worden, doch sind auch hier Bedarfszüge bereitgestellt.

*

Zur Tariferhöhung auf der Stadt-, Ring- und Vorortbahn hat die Eisenbahnverwaltung in bezug auf die Rücknahme bereits im voraus gelöster Fahrkarten nunmehr eine Bekanntmachung erlassen, nach der die Rücknahme solcher Karten, die mit dem 1. Juni ungültig werden, bis einschließlich zum 15. Juli d. J. zurückgenommen werden, und zwar bei den Fahrkartenschaltern der Stadt-, Ring- und Vorortbahnhöfe ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Karte an diesem Schalter gelöst worden ist oder nicht. Die Rücknahme der Fahrkarten erstreckt sich jedoch nur auf die Einzelfahrkarten.

Lebensmittelverteilung in Berlin. Auf Abschnitt 2 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte entfallen 250 Gramm Nährmittel zum Preise von 0,95 Mark (1,90 Mark je Pfund). Die Ausgabe erfolgt ohne Voranmeldung in der Zeit vom 6. bis einschließlich 14. Mai a) in den durch gelbe Aushängeschilder kenntlich gemachten Verkaufsstellen für amerikanisches Weizenmehl; b) in den Verkaufsstellen der Meierei C. Bolle; c) in den Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaft und des Beamtenwirtschaftsvereins für deren Mitglieder.

Berlins Fremdenverkehr im April hielt sich, nach den Mitteilungen der Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins, mit 124 348 Besuchern ungefähr auf der Höhe des voraufgegangenen Monats März. Der Ausländerbesuch erreichte mit 12 014 nahezu 10 Prozent des gesamten Verkehrs, ein auffallend günstiges, nur von wenigen Plätzen mit internationalem Verkehr in Deutschland erreichtes Verhältnis. Sehr bemerkenswert ist dabei eine gewisse Verschiebung der Handelsbeziehungen nach dem Norden. Den vordersten Platz nimmt, zum erstenmal, mit 2096 Gästen Schweden ein. Aus Dänemark kamen 1400, aus Norwegen 642. Eine beachtenswerte Steigerung weist auch der holländische Verkehr mit 1102 Besuchern auf. Der Zuzug aus den bisher feindlichen Staaten ist ebenfalls im Wachsen. Aus Amerika kamen 767, aus England 482, aus Frankreich 425, aus Italien 272, aus Belgien 203. Oesterreich, das sonst naturgemäß den ersten Platz einnimmt, ist diesmal mit 1474 Gästen vertreten, Rußland mit 1153, Polen mit 720, die Schweiz mit 523, die Balkanstaaten mit 176, Spanien mit 111, Asien mit 149, die Türkei mit 99.

Gewehre und Handgranaten der Einwohnerwehr.

Ein Kriminalwachtmeister unter der Anklage der Waffenverschiebung.

Wegen Verschiebung von Gewehren und Handgranaten hatte sich der Pförtner Karl Thieme und der Kriminalwachtmeister Paul Naujocks vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zu verantworten. Bei Bildung der Einwohnerwehr in Berlin wurden die erforderlichen Gewehre und Handgranaten aus den Beständen der Reichswehr an die einzelnen Wehren verliehen, und bei bestimmten Persönlichkeiten untergestellt. Als der Kapp-Putsch Anfang 1920 erfolgte, wurde die Situation für die Einwohnerwehr im Norden bedenklich; infolgedessen brachte der Gruppenführer Schmidt zu den Gewehren, die der Angeklagte Thieme schon hatte, noch eine große Anzahl von Gewehren, in Säcken verpackt, dazu, diesen, ebenso auch einen anderen Gruppenführer. Thieme hat nun einen Teil der Gewehre nach Erscheinen der Waffenablieferungsverordnung des Kommissars Peters durch eine Frau auf einem Wagen bei der Ablieferungsstelle für die ausgesetzte Belohnung abgeben lassen und das Geld erst nach erfolgter Anzeige herausgegeben. Weitere Gewehre hat er dem Mitangeklagten Naujocks zur Ablieferung ausgehändigt, der sie ebenfalls zur Waffenablieferungsstelle gebracht hat. Gegenüber dem auf sechs Wochen Gefängnis wegen Unterschlagung lautenden Antrage des Staatsanwalts beantragte der Verteidiger die Freisprechung, da die Angeklagten nach Erlaß der Ablieferungsverordnung angenommen hätten, daß die Gewehre nicht mehr an die Reichswehr zurückzuliefern wären. Das Gericht erkannte auf je 700 Mark Geldstrafe.

Wiederaufnahme der Notstandsarbeiten durch die Tiefbauarbeiter. Die gestrige Versammlung der streikenden Tiefbauarbeiter in den Germania-Festsälen hat den Beschluß gefaßt, am Donnerstag früh in allen stillgelegten Betrieben des Tiefbaugewerbes die Verrichtung der Notstandsarbeiten wieder aufzunehmen. Heute wird eine Kommission, die sich aus Vertretern der Streikleitung und des Bundes der technischen Angestellten zusammensetzt, die Baustrecke besichtigen und die nötigen Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Notstandsarbeiten treffen. Im übrigen beschloß die gestrige Versammlung, in Anbetracht der Unnachgiebigkeit der Unternehmer weiter im Streik zu verharren. Nachdem die Vermittlungsaktion des Magistrats gescheitert ist, wird jetzt wohl der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin eingreifen, um eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen oder den Streit durch einen Schiedsspruch zu schlichten. Die Anberaumung eines Termins ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Das städtische nächtliche Obdach war belegt im April mit 69 962 männlichen und 3343 weiblichen, zusammen 73 305 Insassen. Im April d. J. betrug die Belegung 13 120 männliche, 863 weibliche, zusammen 13 983 Insassen.

Selbstschuß gegen Beraubungen der Straßenbriefkasten. In zahlreichen Fällen sind neuerdings Beraubungen von Straßenbriefkästen dadurch erfolgt, daß die Täter Sendungen aus überfüllten Briefkästen durch die seitlichen Einwurfsöffnungen herausgezogen haben. Eine Ueberfüllung der Briefkästen, die an sich dem Verkehrsbedürfnis durchaus genügen, tritt dann ein, wenn sie zur Auflieferung von Massenpost benutzt werden. Für diese Zwecke ist der Briefkasten aber nicht bestimmt. Wer größere Mengen an Briefen, Drucksachen oder Warenproben gleichzeitig auflieferen will, darf sie nicht in den Briefkasten stecken oder richtiger stopfen, sondern muß sie beim nächsten Postamt abgeben. Andernfalls macht er die Benutzung des Briefkastens den Einzelauflieferern unmöglich und schädigt sich und andere. Erfahrungsgemäß bilden maſſenhaft hineingestopfte Drucksachen wahre Brieffallen für andere Sendungen.

Ein Klub der „Harmlosen".

Wenn die Polizei zu früh kommt.

Der eigenartigen Tatsache, daß die Polizei zu früh gekommen war, hatte es eine Reihe bekannter Berliner Spieler zu verdanken, daß sie gestern von dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg freigesprochen werden mußten. Angeklagt waren Veranstalter, Croupiers und Mitspieler eines „fliegenden Spielklubs", und zwar unter anderen die Kaufleute Max Lewin, Fittichauer, Bohrer, Eugen Jaffé, Dr. med. Mitch und Direktor Henry Jeannin. Der als Veranstalter angeklagte Eugen Jaffé hatte eine Streife durch die Junggesellenbar, Café Wittelsbach und andere Orte, an denen gefüllte Brieftaschen mit daran hängenden Menschen zu verkehren pflegen, aufgesucht und dort für einen in seiner Wohnung in der Eisenacher Straße etablierten Spielklub Propaganda gemacht. Etliche Spielratzen nebst ihrem weiblichen Anhang waren bald zusammengetrommelt, einige „Grünlinge" liefen mit, und in mehreren Autos fuhr die ganze Gesellschaft nach der Eisenacher Straße. Hier mußte man sich offenbar die Zeit mit Gesundheiterübungen oder ähnlichem unterhalten haben, denn als die Polizei bald darauf einfiel, fand sie die Anwesenden völlig harmlos in den Zimmern herumsitzend vor. In einem Raume wurde ein etwas merkwürdiger Teppichläufer entdeckt, der sich bei näherem Zusehen als eine Militärzeltbahn entpuppte, die auf der Rückseite zu einem sogenannten Tableaux zum Baccarat hergerichtet war. Ferner wurden mehrere Kartenspiele gefunden. Vor Gericht machten die Verteidiger geltend, daß die Angeklagten freigesprochen werden müßten, weil sie Ablieferung frühen Erscheinens der Polizei die Sache noch nicht über eine straflose vorbereitende Handlung hinausgekommen sei. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und sprach sämtliche Angeklagten auf Kosten der Staatskasse frei.

Wett-Tips nicht strafbar. Mit der Entscheidung, ob die Veröffentlichung von Wett-Tips eine Aufforderung zum Wetten darstellt, hatte sich das Schöffengericht Berlin-Mitte zu beschäftigen. Angeklagt wegen Vergehens gegen das neue Spielgesetz war der Kaufmann Bruno Decker, der beschuldigt wurde, in verschiedenen Zeitungen die Güte seiner Informationen und Renntips angepriesen und dadurch öffentlich zum Wetten aufgefordert zu haben. Der Amtsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 1000 Mark, da die öffentliche Anpreisung von Tips keinen anderen Zweck erkennen lasse, als zum Wetten aufzufordern. Demgegenüber beantragte der Verteidiger die Freisprechung, da in der Veröffentlichung von Tips höchstens ein gewisser Anreiz zum Wetten, nicht aber eine Aufforderung erblickt werden könne. Das Gericht schloß sich dieser Ansicht an und erkannte auf Freisprechung.

Die gefaßte „Perle". Eine gemeingefährliche Diebin mußte sich jetzt vor der Strafkammer des Landgerichts II verantworten. Es war dies die schon vielfach vorbestrafte angebliche Stütze Frieda Walter, deren Photographie schon seit einer Reihe von Jahren das Berliner Verbrecheralbum ziert. — Die Angeklagte läßt sich auf Grund gefälschter Zeugnisse als Dienstmädchen oder Stütze einstellen, um in derselben Nacht, spätestens aber am nächsten Tage, unter Mitnahme von Kleidungsstücken, Pelzwaren, Brillantschmucksachen usw. spurlos zu verschwinden. In einigen Fällen räumte sie sogar die Speisekammer aus. Wegen dieser Straftaten ist die Walter in den letzten Monaten von den verschiedensten Berliner und auswärtigen Gerichten zu sechs Jahren, vier Jahren, fünf Jahren und zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Außerdem wurde sie wegen weiterer fünfzehn Fälle gesucht, die jetzt zur Anklage standen. Vor der Strafkammer bat der Verteidiger, die bereits erkannten Strafen und die jetzt hinzukommende in eine Gesamtstrafe umzuwandeln, da die einzelnen Strafen schon jetzt über die Höchststrafe von fünfzehn Jahren Zuchthaus hinausgingen. Das Gericht entsprach diesem Antrage und erkannte auf eine Gesamtstrafe von sieben Jahren Zuchthaus.

Der Anführer der Posträuber verhaftet. Der Anführer der Räuberbande, die auf dem Postamt 54 über eine Million Mark bares Geld erbeutete, der Geldschrankknacker Hugo Suder, in seinen Kreisen unter dem Spitznamen „Schlauch-Hugo" bekannt, ist gestern von der Kriminalpolizei verhaftet worden. Der Kriminalpolizei ward bekannt geworden, daß Suder sich in einem Neuköllner Laubengelände verborgen halte. Kriminalkommissar Geissel um-

Auf den Stufen zum Schafott.

Die Psyche des Verbrechers.

In der neuesten Nummer der englischen Wochenschrift „Tits-Bits" findet sich die Aufzeichnung einer stattlichen Reihe von interessanten Fällen, die einen Einblick in die Psyche des Verbrechens gewähren: „Als man Franz Müller, einem in England seit vielen Jahren lebenden Deutschen, der unter der Anklage gestanden hatte, einen gewissen Mr. Briggs in der brutalsten und grausamsten Weise in einem Waggon der North London Railway ums Leben gebracht zu haben, das Todesurteil verkündete, zuckte er mit keiner Miene, verbeugte sich ohne jedes Zeichen von Erregtheit vor den Geschworenen und ließ sich aus dem Saal bringen. Er hoffte nicht einen Augenblick lang darauf, daß man ihn begnadigen werde. Er leugnete aber unausgesetzt, und auch an dem Tag, an dem die Exekution vollzogen werden sollte, versicherte er dem Kerkermeister, daß er unschuldig sei, und daß das Todesurteil ihn vollkommen unverdient treffe. Dann führte man ihn zum Galgen. In dem Augenblick jedoch, da der Henker Hand an ihn legen wollte, um seine Pflicht zu erfüllen, begann Müller zu sprechen und gab eine außerordentlich dramatische Schilderung seiner Tat, die zum Schluß darin gipfelte, daß er sein Verbrechen schwer bereue und wünschte, es wäre nie geschehen. Dann ließ er sich ruhig zum Galgen führen, und wenige Augenblicke später war „der irdischen Gerechtigkeit Genüge geleistet" worden. Was ist nun die Ursache, daß die meisten Verbrecher erst angesichts des sicheren Todes zu einem Geständnis schreiten? Wahrscheinlich hoffen sie doch bis zum letzten Augenblick auf Begnadigung, und erst, wenn sie sehen, daß nichts mehr zu machen ist, und der Tod ihnen gewiß ist, gestehen sie ihre Tat ein. Vielleicht kommt noch hinzu, daß sie hoffen, durch ihr Geständnis angesichts des Todes die Exekution doch zu vereiteln oder wenigstens zu verzögern. Manche nennen auch in ihrer Todesangst Namen von angeblichen Complicen, weil sie hoffen und erwarten, daß diese nun verhaftet werden würden und sich dadurch ihre eigene Exekution aufschieben lassen werde.

Holmes, ein Mörder, den man seinerzeit in Chicago wegen einer Bluttat zum Tod verurteilt hatte, leugnete mit der größten Frechheit und brachte durch seine Verstocktheit Richter und Geschworene zur Verzweiflung. Auch nachdem man ihm ganz genau bewiesen hatte, daß er und kein anderer den Mord begangen haben müsse, leugnete er weiter. Man brachte ihn nach der Verkündigung des Todesurteils in eine Zelle, in der noch ein anderer Verbrecher untergebracht war, der sich ein Eigentumsdelikt hatte zuschulden kommen lassen. Dieser Mann wußte nun in sehr geschickter Weise Holmes zu beeinflussen, daß er ein Geständnis ablege. Er bot ihm 1500 Pfund Sterling, wenn er sich bereit erkläre, in der Zelle seine Memoiren zu verfassen und schwor, daß er das Geld nach der Hinrichtung von Holmes an dessen Geliebte übergeben wolle, an der Holmes mit großer Liebe hing. Er setzte sich dann hin und verfaßte seine Memoiren, in denen er nicht nur gestand, den einen Mord begangen zu haben, dem er das Todesurteil verdankte, sondern noch 27 andere Morde, die er alle in der grausamsten Weise ausgeführt hatte. Triumphierend brachte der Mithäftling diese „Bekenntnisse einer schönen Seele" dem Gefängnisdirektor, der sie sofort weiterleitete. Am Tage, an dem Holmes hingerichtet werden sollte, ließ ihn der Oberstaatsanwalt zu sich rufen und fragte ihn, ob er nun gestehen wolle, worauf Holmes alles wörtlich wiederholte, was er in seinen Memoiren geschrieben hatte. Als Holmes hingerichtet wurde, hatte man das beruhigende Gefühl, daß in diesem Augenblick einer der scheußlichsten Verbrecher, der je gelebt hat, vom Leben zum Tode befördert wurde.

Charles Peace, ein Engländer, der eine alte Frau und deren Tochter abgeschlachtet hatte, machte angesichts des Galgens ein Geständnis, durch das er einen Unschuldigen vom Tode rettete. Dann aber benahm er sich höchst unmännlich, weinte und schluchzte, flehte, daß man ihn am Leben lasse, und konnte nur mit Aufbietung aller Gewalt zum Galgen gebracht werden.

Und noch eine Reihe anderer Uebeltäter, wie John Price, der zehn Morde begangen hatte, bequemte sich erst unter dem Galgen dazu, ihre Tat einzugestehen."

Der letzte Braun-Abend. Willi Braun verabschiedete sich am verflossenen Sonntag mit einem letzten lustigen Abend von der Reichshauptstadt nachdem er auch bei dieser Gelegenheit die Zuhörer mit Lachkrampfbazillen wieder infiziert hatte. Wer vermochte aber auch bei der „Stadtherrnhof" (Thomas) und der wurstigen Ballade „Banitas" (Braun), bei den „Parodien" noch mit einem krummen Gedanken an Steuererklärungen und andere Prokantias zu denken? Der Beifall glich einem Gewitterbach. a. k.

Die Enzyklopädie der französischen Sprache. Die offizielle Revision der französischen Sprache, die in den Händen der Französischen Akademie liegt, hat, nach einer Reuter-Meldung, in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Der erste Teil, der bis zu dem Buchstaben „H" geht, ist jetzt vollendet. Etwa 24 000 bis 25 000 Wörter sind bis jetzt seit 1878, also in 43 Jahren, revidiert worden. M. Doumic, der Präsident der Akademieversammlung, in deren Verlauf dies Resultat festgestellt wurde, erklärte, wahrscheinlich würde die Ausgabe 1964, also 86 Jahre, nachdem man mit der Arbeit begann, vollendet sein.

Gesang in die Nacht.

Es ist Nacht. Zu dritt schreiten wir durch die Straßen unseren Häusern zu. Den Hall unserer Tritte wirft die jenseitige Häuserfront nachklappernd an unsere Ohren.

Wir dursen dahin. Nur selten begegnen uns Passanten.

Mit einemmal hören wir von irgend woher rauschend fernen Gesang zu uns klingen. Wir horchen. Das muß eine ganz beachtliche Menschenzahl sein, die da singt. Wie wir weiterlauschen, wird der Gesang immer deutlicher, aber nie so deutlich, daß ich klare Worte heraushören könnte.

Mein Freund zur Rechten sagt nach einer Weile: „Hört nur: „Da muß wieder etwas los sein. Da singen sie doch die Internationale. Wahrscheinlich Kommunisten, die demonstrieren. Oder gar ein Putsch."

Wir schweigen eine Weile.

Dann meint mein Freund zur Linken: „Die Internationale? Ach wo . . . Das ist doch nicht die Internationale. Genau kann man es freilich nicht hören . . . aber . . Seid einmal still." Wir bleiben für einen Augenblick stehen. „Deutschland über alles singen die" fährt mein Freund fort. „Wahrscheinlich kommen die aus einer deutschnationalen Versammlung oder so etwas ähnlichem."

„Deutschland über alles?" zweifle ich. „Davon habe ich nichts gehört. Aber mir schien es zuweilen, als klimperten Zupfgeigentöne dazwischen. Wird wahrscheinlich ein harmloser Wandervogelverein gewesen sein, der auf dem Nachtmarsch ist."

Der Gesang hat nun seine Höchststärke überschritten. Er verebbt allmählich. Wir schreiten weiter. Unsere Tritte knallen an den Häuserwänden ab. Noch lange schwingt in ihren Hall fernes Singen.

Die Internationale — Deutschland über alles — ein Wandervogellied: namenlos sehnsüchtig klirrt der Gesang in die Nacht.

Hans Bauer.